

SJD / Interpellation SVP-Fraktion vom 16. September 2025

Mehrfachausschaffungen verhindern: Kosten senken, Sicherheit erhöhen

Antwort der Regierung vom 10. Februar 2026

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2025 nach den Kosten für vollzogene Ausschaffungen und der Zahl der Personen, die mehrfach ausgeschafft wurden, weil sie nach der Ausschaffung erneut in die Schweiz eingereist sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Migrationsamt ist aufgrund der Gesetzgebung im Asylbereich verpflichtet, Wegweisungsverfügungen des Bundes gegenüber Personen, die dem Kanton St.Gallen im Rahmen eines Asylverfahrens zugewiesen worden sind, zu vollziehen. Ausserhalb des Asylbereichs ist das Migrationsamt zuständig für den Vollzug weggewiesener Ausländerinnen und Ausländer, die sich widerrechtlich – beispielsweise nach einem Widerruf einer ausländerrechtlichen Bewilligung – im Kanton aufhalten. Für den Vollzug von Wegweisungen stehen verschiedene Zwangsmassnahmen zur Verfügung. Das Migrationsamt vollzieht, in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Kantonspolizei, sämtliche asyl- und ausländerrechtlichen Wegweisungen in seiner Zuständigkeit konsequent und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.¹

Die Schweiz zählt in Europa zu den vollzugsstärksten Staaten². Häufig werden durch das SEM zudem Einreiseverbote verfügt. Selbst solche Verbote können jedoch nicht garantieren, dass unerwünschte ausländische Personen der Schweiz wirklich fernbleiben. Einige zögern nicht, in ihrem Heimatland einen neuen Pass zu beantragen, und reisen dann mit einer neuen Identität wiederum in die Schweiz. Für die Durchführung der Asylverfahren – auch von bereits einmal ausgeschafften Personen – ist der Bund bzw. das SEM zuständig.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie viele Ausschaffungen wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton St.Gallen vollzogen, gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz, das Asylgesetz und das Dublin-Übereinkommen?

	2024	2023	2022	2021	2020
Ausschaffungen nach AIG (ohne Dublin)	150	144	142	148	95
Ausschaffungen nach AsylG (ohne Dublin)	29	12	14	5	5
Dublin-Ausschaffungen (Asyl und AIG)	32	21	32	16	17
Total Ausschaffungen	211	177	188	169	117

¹ Antwort der Regierung vom 18. Februar 2024 zur Einfachen Anfrage 61.24.50 «Wie konsequent ist der Kanton St.Gallen bei der Ausschaffung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern und illegalen Aufenthalter?».

² Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 2023 zur Motion Salzmann (23.3082 «Rückführungsoffensive und konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern»).

2. *In wie vielen Fällen musste dieselbe Person mehrfach ausgeschafft werden?*

Über Fälle, welche dieselbe Person mehrfach betreffen, wird keine Statistik geführt. Daher ist es nicht möglich, genaue Angaben zu machen. Es wird aber davon ausgegangen, dass es sich um Einzelfälle handelt und dies hauptsächlich im Dublin-Bereich.

3. *Welche direkten und indirekten Gesamtkosten sind dem Kanton in den letzten fünf Jahren durch diese Rückführungen entstanden, beziffert nach den Kosten für die Administrativhaft, für Polizei- und Transportkosten?*

Die notwendige Datenbasis für die Erstellung einer Gesamtkostenrechnung beziffert nach den Kosten für die Administrativhaft sowie für Polizei- und Transportkosten ist nicht vorhanden. Aufgrund der Zahl der beteiligten Akteure (Kanton, Polizei, Gerichtsbehörden, medizinische Dienstleister usw.) wäre es nur mit hohem bürokratischem Aufwand möglich, eine solche Gesamtkostenrechnung zu erstellen.

Die finanziellen Verpflichtungen im Bereich der Rückführungen – dem zwangsweisen Vollzug von Wegweisungen im Asyl- und Ausländerbereich – sind zwischen Bund und Kantonen geteilt. Bei Personen aus dem Asylbereich bezahlt der Bund an die Kosten der Rückführungen (wie Reise- und Flugkosten, Kosten für polizeiliche, ärztliche oder soziale Begleitungen und Haftkosten usw.) den Kantonen Pauschalbeträge. Die ausgerichteten Pauschalbeträge decken aber die effektiven Kosten nicht. Bei Personen aus dem Ausländerbereich, d.h. ausserhalb eines Asylverfahrens, gehen die Kosten der Rückführungen vollständig zulasten der Kantone.

In den nachstehenden jährlichen Ausschaffungskosten des Migrationsamtes sind sämtliche Kosten für Ausschaffungen nach dem eidgenössischen Asylgesetz (SR 142.31; abgekürzt AsylG) und dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; abgekürzt AIG) für Flugkosten, Gesundheitskosten, Kosten für medizinische Abklärungen, usw. und seit dem Jahr 2023 die Unterbringungskosten im Flughafengefängnis Zürich enthalten. Darin nicht enthalten sind die Kosten der Kantonspolizei.

(in Franken)	2024	2023	2022	2021	2020
Kosten Migrationsamt Ausschaffungen (AsylG / AIG)	1'127'177	1'191'207 ³	455'908	223'938	240'474
Kostenrückerstattung Bund Ausschaffungen nur AsylG ⁴	347'387	230'705	292'152	332'947	248'964
Total Kosten Migrationsamt Ausschaffungen (AsylG / AIG) ⁵	779'790	960'502	163'756	–109'009	–8'490

³ Bis im Jahr 2022 war die Administrativhaft im Gefängnis Bazenheid. Seit dem Jahr 2023 platziert der Kanton Personen in Administrativhaft im Flughafengefängnis Zürich. Dort betragen die Unterbringungskosten Fr. 370.– je Tag und Haftplatz.

⁴ Pauschalbeträge, nicht effektive Kosten.

⁵ Ohne Kosten Kantonspolizei Ausschaffungen AsylG / AIG.

4./6. *Wie beurteilt die Regierung die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der heutigen Praxis im Vergleich zu möglichen präventiven Massnahmen (z.B. punktuelle Grenz- oder Bahnhofskontrollen, engere Überwachung von Wiederholungstätern)?*

Wie beurteilt die Regierung das Potenzial für Massnahmen, um unnötige Mehrfach-ausschaffungen und die damit verbundenen Kosten künftig zu vermeiden?

Der Bundesrat hat im Februar 2025 zwei Motionen der Staatspolitischen Kommission des Stände- und Nationalrates entgegengenommen, welche die Verstärkung der Grenzkontrollen fordern⁶⁷. An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2025 hat er über die Umsetzung dieser beiden Motionen entschieden. Er will die geforderten Massnahmen in einem ersten Schritt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) und des bestehenden Zolldispositivs umsetzen. Hierfür sollen weitere Zollfachleute mit den benötigten Zugriffsrechten auf die relevanten Fahndungs- und Informationssysteme ausgestattet werden. Damit die intensivierten Kontrollen zusätzlich zu den originären Aufgaben längerfristig sichergestellt werden können, hat das BAZG Möglichkeiten für eine Aufstockung des Personaletats zu prüfen. Der für die Schweiz wichtige grenzüberschreitende Personen- und Handelsverkehr soll trotz intensivierten Kontrollen an den Grenzen bestmöglich aufrechterhalten werden. Zur konsequenten Wegweisung von Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung, die kein Asylgesuch stellen, sowie zur Eindämmung grenzüberschreitender Kriminalität, soll das BAZG sich auf nationaler Ebene verstärkt mit den grundsätzlich für die Sicherheit auf ihren Hoheitsgebieten zuständigen Kantonen koordinieren. Auf internationaler Ebene sollen die bereits bestehenden gemischten Patrouillen sowie der Informationsaustausch mit den ausländischen Partnerbehörden der Nachbarstaaten weitergeführt und allenfalls ausgebaut werden. Mittelfristig soll der Ausbau technischer Hilfsmittel zur elektronischen Überwachung der Grenzübergänge und des Grenzraums geprüft und umgesetzt werden.⁸

Die Regierung erachtet es als zweckdienlich für den Kanton St.Gallen, die Umsetzung des Entscheids des Bundesrates vom 19. Dezember 2025 abzuwarten.

Das SEM ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren. Dies gilt auch für Personen, die nach einer erfolgten Ausschaffung erneut in die Schweiz einreisen und Asyl beantragen. Nach einer Ausschaffung kann nicht garantiert werden, dass die ausgeschaffte Person der Schweiz wirklich fernbleibt.

Aufgrund der Ressourcensituation ist die Kantonspolizei heute schon zu einer Priorisierung von Einsätzen gezwungen. Eine präventive, engere Überwachung von straffällig gewordenen ausländischen Personen in der Schweiz verlangt einen hohen finanziellen und personellen Aufwand. Dieser hohe Aufwand steht kaum in einem Verhältnis zur angestrebten Verbesserung, die Zahl der ausländischen Personen, die nach einer Ausschaffung erneut in die Schweiz einreisen und Asyl beantragen, zu reduzieren.

5. *Wie steht der Kanton St.Gallen da, bezüglich Anzahl Rückführungen, Anteil Mehrfachfälle und durchschnittlicher Kosten pro Fall im Vergleich zu anderen Grenz- und Ostschweizer Kantonen, insbesondere dem Thurgau?*

⁶ Motion 25.3021 der Staatspolitischen Kommission des Ständerates «Intensivierung der Grenzkontrollen an der Schweizer Landesgrenze».

⁷ Motion 25.3026 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates «Intensivierung der Grenzkontrollen an der Schweizer Landesgrenze».

⁸ Medienmitteilung des Bundesrates «Kontrollen an den Grenzen werden situativ verstärkt» vom 19. Dezember 2025, abrufbar unter www.bazg.admin.ch/de/newnsb/_yWUvYTmF2AsTMvsIIzey.

Für einen Vergleich mit anderen Grenz- und Ostschweizer Kantonen fehlen dem Kanton St.Gallen entsprechende statistische Daten. Der Kanton St.Gallen selbst verzeichnete zwischen Mai 2024 und April 2025 nach Angaben des Migrationsamtes:

- 641 kontrollierte selbständige Ausreisen;
- 11 Rückführungen in einen Drittstaat;
- 155 Rückführungen in den Heimatstaat;
- 36 Rückführungen in einen Dublin-Staat.